



1 vorher

**1. Litzendorf**  
Beispiel für gelungene Fassadenneugestaltung, die Rekonstruktion erfolgte nach historischen Bildmaterial



1 nachher

**2. Kemmern** Der Holzzaun betont den ländlichen Charakter der Umgebung, begrünter Sockelstreifen, Fassadengrün an der Scheune



2

**3.** Beispiel für begrünten Sockelstreifen und Holzzaun



3



4

**4.** Beispiel für Fassadenbegrünung mit Obstspalier

### Ansprechpartner

Gemeinde Strullendorf  
Forchheimerstr. 32  
96129 Strullendorf  
Tel.: 09543-8226-20  
Fax: 09543-1798  
www.strullendorf.de

### Sanierungsarchitekten

ARGE Strullendorf

Architektin  
Edith Obrusnik  
Brennerstraße 19  
96052 Bamberg  
0951-2972662

Architekt  
Johannes Sieben  
Brennerstraße 19  
96052 Bamberg  
0951-1324278

Layout  
Auflage

Apostolos Aravidis  
1000 Stück

**Kommunales Förderprogramm**  
Bekanntmachung vom 20.03.2008



**Kommunales Förderprogramm**

**Leitfaden für Bau- und Gestaltungswillige**

### Was ist das kommunale Förderprogramm und welche Maßnahmen sind förderwürdig?

Das kommunale Förderprogramm soll privaten Eigentümern durch finanzielle Unterstützung einen Anreiz geben, Maßnahmen durchzuführen, die die gestalterische Qualität baulicher Anlagen und Freiflächen im festgesetzten Sanierungsgebiet in Übereinstimmung mit den Sanierungszielen verbessern.

Im Wesentlichen sind folgende Aspekte betroffen:

**Gebäude**  
Gestaltungsverbesserung von Fassaden und Dächern:  
Putz, Farbigkeit, Verkleidungen, Fenster, Türen, Verschattungselemente, Balkone, Dachform, Dachfenster und Dachgauben, Dachdeckung

**Freiflächen**  
Gestaltungsverbesserung von Hofflächen und Umfriedungen:  
Pflaster und sonstige Beläge, Begrünung von Hofflächen und Fassaden, Entsiegelung von Hofflächen, Erhaltung und Neugestaltung von Zäunen, Toren, Umfassungsmauern

### Wie wird gefördert?

Pro Objekt (Anwesen und Maßnahmen) werden die zuwendungsfähigen Kosten ermittelt. Es handelt sich dabei um Kosten für Maßnahmen, die die oben genannten Sanierungsziele umsetzen.

Gesamtmindestkosten pro Maßnahme	5.000 €
Höchstbetrag zuwendungsfähige Kosten: maximal	50.000 €
Gefördert werden maximal 30% der zuwendungsfähigen Kosten (Nebenkosten sind bis maximal 10% zuwendungsfähig)	
Förderbetrag maximal (pro Objekt)	15.000 €

**Beispiel für Maximalförderung:**

Zuwendungsfähige Kosten	50.000 €
Anteil Eigentümer	35.000 €
Anteil Förderung	15.000 €

**Wo wird gefördert?**  
gefördert werden Maßnahmen an Objekten innerhalb des festgelegten Sanierungsgebietes

